



# GEMEINDEBOTE

## Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

März/April 2015

25. Jahrgang

Nr. 83

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*wer in den letzten Tagen die Medien verfolgt hat, dem wird nicht entgangen sein, dass wieder vermehrt Asylsuchende in Deutschland eintreffen. Für das laufende Jahr rechnen Landes- und Bundesregierung mit einer Rekordzahl an Flüchtlingen in Deutschland. Das Erstaufnahmezentrum in Deggendorf ist bereits jetzt überlastet, so dass die Flüchtlinge weiterverteilt werden müssen.*

*Direkt nach den Osterfeiertagen wurden dem Landkreis Straubing-Bogen kurzfristig eine große Zahl an Asylsuchenden zur Unterbringung zugewiesen. Die Mitarbeiter des Landratsamtes mussten ebenso kurzfristig für adäquate Unterkünfte in den einzelnen Kommunen sorgen. In unserer Gemeinde wurden acht Männer aus Syrien zunächst vorläufig untergebracht. Des Weiteren sind uns drei Familien mit insgesamt sechs Kindern zur Unterbringung angekündigt. Aktuell steht noch nicht fest, ob die Asylsuchenden nur kurzfristig oder für längere Zeit untergebracht werden.*

*Wir alle sind nun aufgefordert, Solidarität zu zeigen. Die Asylsuchenden kommen aus Krisen- und Kriegsgebieten mit menschenunwürdigen Lebensumständen. Viele waren in ihrem Heimatland auf der Flucht und mussten um ihr Leben fürchten. Viele haben bis zum Eintreffen in Deutschland eine waghalsige, lebensgefährliche Flucht hinter sich. Sollten die Asylsuchenden für längere Zeit in unserer Gemeinde untergebracht werden, gilt es unsererseits, sie bestmöglich zu integrieren. Dazu brauchen wir Hilfe. Wenn Sie uns unterstützen wollen, melden Sie sich unter den unten genannten Kontaktmöglichkeiten im Rathaus. Den Unterstützern schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott!*

-----  
*Am 13.05.15 wird nach 18 Jahren wieder ein Gelöbnis in Rattenberg stattfinden. Das Sanitätslehrregiment aus Mitterharthausen wird an diesem Tag ca. 150 Rekruten den Eid abnehmen. Begleitet wird die Veranstaltung durch das Heeresmusikkorps Veitshöchheim. Wir erwarten ca. 200 Soldaten und 450 Angehörige der Rekruten. Die Veranstaltung wird um 13:40 Uhr mit dem Einmarsch der Truppen am Sportplatz beginnen und bis ca. 15:00 Uhr dauern. Ich lade Sie alle herzlich ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Stehplätze für Zuschauer sind um den Sportplatz ausreichend vorhanden.*  
-----

*Die Jugendbeauftragten der örtlichen Vereine haben sich zusammen mit den Jugendbeauftragten des Gemeinderates und des Pfarrgemeinderates entschlossen, dieses Jahr in den Sommerferien erstmalig ein Ferienprogramm für Kinder anzubieten. Aktuell laufen die Planungen zu den Veranstaltungen. Wer Ideen hat oder bei Vorbereitung und Durchführung mithelfen will, möchte sich bitte im Rathaus unter den unten genannten Kontaktmöglichkeiten melden. Vielen Dank!*

*Ihr  
Dieter Schröfl  
1. Bürgermeister*

*Telefon (Bürgerbüro): 09963 – 9410 – 40  
E-mail: [gemeinde@rattenberg.de](mailto:gemeinde@rattenberg.de)*

## Öffnungszeiten:

### Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit  
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit  
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr  
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

### Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro:

Montag  
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

### Verkehrsamt:

Montag  
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

### AOK-Sprechtage im Rathaus:

jeden 1. Donnerstag im Monat  
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr  
Nächste Termine: 07.05.15 11.06.15

### VdK-Sprechtage im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat  
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr  
Nächste Termine: 05.05.15 02.06.15

wurden noch Ende des Jahres 2014 die Straßenlampen ersetzt bzw. auf hocheffiziente LED Beleuchtung umgerüstet.

Gefördert wird das Vorhaben mit einer Zuwendung aus Mitteln der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung durch den Projektträger Jülich (Förderkennzeichen: 03KS7258).

Mit der Umstellung der Beleuchtungskörper auf LED wird die Energieeffizienz der Straßenbeleuchtungseinrichtung erheblich gesteigert. Dieses Projekt trägt deutlich dazu bei, die klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Die Gemeinde Rattenberg leistet dadurch einen weiteren wichtigen Beitrag, um die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen. Ein weiterer Vorteil dieser Leuchten ist, dass sich die Reinigungs- und Wartungsintervalle enorm verlängern.

### Energetische Sanierung der Innenbeleuchtung in Schule, Rathaus und Turnhalle:

Um den Klimaschutz in der Gemeinde Rattenberg weiter zu unterstützen hat sich der Gemeinderat Rattenberg dazu entschlossen, die Innenbeleuchtung der kommunalen Gebäude: Schule, Rathaus und Turnhalle auf eine energieeffiziente Beleuchtung umzurüsten. Diese Maßnahme wurde im März abgeschlossen. Gefördert wird sie vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Bundestages durch den Projektträger Jülich (Förderkennzeichen: 03KS6560).

Mit der Umstellung der Beleuchtungskörper auf LED wird die Energieeffizienz der Innenbeleuchtung erheblich gesteigert.

## Gemeinde informiert:

### Einladung

*zur öffentlichen Vereidigung des  
6./Sanitätslehrregimentes  
Niederbayern*

*am Mittwoch, 13.05.2015  
am Sportplatz in Rattenberg.  
Beginn: 13:40 Uhr*

*Es spielt das Heeresmusikkorps aus  
Veitshöchheim.*

### Umstellung LED-Beleuchtung abgeschlossen:

**Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung:** Der Klimaschutz in Deutschland entwickelt sich rasant weiter, dabei setzen die Politik und Wirtschaft auf einen Mix von Maßnahmen und Instrumenten. Darunter fällt auch die Straßenbeleuchtung in den Kommunen. Um den Klimaschutz zu unterstützen und um Energie und Kosten einzusparen, trägt auch die Gemeinde Rattenberg ihren Teil dazu bei. Im gesamten Gemeindegebiet

### Hinweis auf die Verordnung zur Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage die Pflicht, nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens **einmal im Monat**, an jedem ersten Samstag, die am Grundstück anliegenden Straßenabschnitte zu kehren sowie Gras und Unkraut zu entfernen.

Zu reinigen sind die anliegenden Gehwege und Fahrbahnen (für jede Anliegerseite bis zur Straßenmitte) sowie ggf. vorhandene Parkstreifen und bei Bedarf die Abflurrinnen und Kanaleinlaufschächte.

#### Anmerkung:

Aus Sicherheitsgründen sind die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten der Staats- und Kreisstraßen nicht durch die Grundstücksanlieger zu reinigen. Hier ist die Reinigungspflicht auf die Gehwege, Straßenabflurrinnen und Kanaleinläufe beschränkt.



### Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Rattenberg (beschlossen am 09.04.2015)

#### Verwaltungshaushalt

Einzelplan

Haushaltsansatz 2015

Nr	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	47.700	418.700
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	7.100	41.200
2	Schulen	74.500	225.500
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	0	14.400
4	Soziale Sicherung (Kindergarten, Spielpl.)	120.000	303.700
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	18.400
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	164.000	261.700
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	406.900	421.200
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen	125.600	75.600
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.832.400	997.800
<b>Summe Einzelplan 0-9</b>			
<b>Verwaltungshaushalt</b>		<b>2.778.200</b>	<b>2.778.200</b>

#### Ansätze auf Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

##### Einnahmen

Grundsteuer -A-	
HEBESATZ 320 v. H. ....	36.000
Grundsteuer -B-	
HEBESATZ 320 v. H. ....	130.000
Gewerbsteuer	
HEBESATZ 320 v. H. ....	276.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	638.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer .....	32.000
Hundesteuer .....	1.600
Schlüsselzuweisungen vom Land .....	563.000
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land .....	28.000
Einkommensteuerersatz .....	51.000
Überlassung des Aufkommens Grunderwerbsst. ....	6.000
Zinsen .....	5.100

##### Ausgaben

Gewerbsteuerumlage .....	57.600
Kreisumlage .....	586.000
Zinsen .....	1.500

#### Vermögenshaushalt

Einzelplan

Haushaltsansatz 2015

Nr	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	0	27.000
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	52.000	235.000
2	Schulen	0	150.000
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	0	0
4	Soziale Sicherung	0	20.500
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	5.500
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	240.000	755.000
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	762.900	1.155.800
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen	8.100	353.600
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.879.200	239.800
<b>Summe Einzelplan 0-9</b>			
<b>Vermögenshaushalt</b>		<b>2.942.200</b>	<b>2.942.200</b>
<b>Gesamthaushalt</b>		<b>5.720.400</b>	<b>5.720.400</b>

### Neue Abfuhrtage für alle Abfalltonnen ab 04. Mai!

Die Verteilung der neuen Abfuhrkalender an alle Haushalte hat begonnen! Sie werden bis spätestens 17. April über die Briefkästen im gesamten Verbandsgebiet ausgegeben. Die Kalender enthalten die Abfuhrtermine für das jeweilige Gemeinde- oder Stadtgebiet, wie sie ab 04. Mai gelten.

Der Online-Kalender mit den neuen Terminen ist schon jetzt auf der Internetseite [www.zaw-sr.de](http://www.zaw-sr.de) zu finden. Sie können sich dann schon Ihren persönlichen Abfuhrkalender ausdrucken.

### Informationen der Wasserversorgung

#### Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung entspricht dem Härtebereich „weich“.

### Aus den Gemeinderatssitzungen:

**13.01.2015**

#### Allgemeine Information

##### Termine:

Es stehen keine Termine an.

##### Sachstandsinformation:

##### LED-Beleuchtung:

Der Austausch der LED-Beleuchtung in der Schule steht kurz vor dem Abschluss.

##### Breitbandausbau:

Die Unterlagen für das Auswahlverfahren werden derzeit vom Ing. Büro HPE ausgearbeitet. Die Gemeinde möchte, wenn möglich, im Januar 2015 das Auswahlverfahren starten.

##### ILE nord23:

Der 1. Bürgermeister berichtete von der ILE nord23 Versammlung. Beim Radwegkonzept wurde die Anbindung nach Sankt Englmar aufgenommen. Das Netzwerk Streuobst wurde erneut angesprochen. Das Projekt Kernwegenetzkonzept wird federführend durch die Gemeinde Wiesenfelden bearbeitet. Derzeit werden Angebote von Ing. Büros für die Erstellung eines Konzeptes eingeholt. Im Januar erfolgt die Besichtigung des Pflegesterns Niederwinkling durch interessierte Gemeinderatsmitglieder.

## ILE nord23 - Vorschlag gentechnikfreier Raum

Der 1. Bürgermeister informierte über das in der letzten Beteiligungsversammlung der ILE nord23 behandelte Thema „gentechnikfreien Anbauzone.“

Hierzu wurde der Gemeinde ein Beschlussvorschlag zur grünen Gentechnik übersandt, dieser sollte von jeder Gemeinde in einer der nächsten Sitzungen behandelt und beschlossen werden.

Weiterhin erhält die Gemeinde ein Musterformular zur Erklärung zum freiwilligen Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Hierzu wäre es wünschenswert, dass alle Landwirte hierzu informiert werden und die freiwillige Verzichtserklärung unterzeichnen.

Wenn alle Beschlüsse und Unterlagen eingegangen sind, kann die ILE nord23 offiziell eine Registrierung beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beantragen.

Der Gemeinderat beschließt zur Grünen Gentechnik:

1. Die Gemeinde Rattenberg ist wie nahezu ganz Bayern geprägt von einer bäuerlich betriebenen Land- und Forstwirtschaft. Daher ist es von besonderer Bedeutung, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die mit der Landwirtschaft verbundene Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern. Nur dadurch kann die bäuerliche Struktur in unserem ILE nord23 Gebiet bewahrt werden.

Die Gemeinde bekennt sich uneingeschränkt zur bäuerlichen Landwirtschaft im ILE nord23 Gebiet.

2. Aufgrund der kleinräumigen Strukturen der Agrarwirtschaft im ILE Nord 23 Gebiet ist eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht kontrollierbar. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Landwirte, auf den Freilandanbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten, wird daher begrüßt und unterstützt. Dem freiwilligen Selbstverzicht sollten sich alle Erzeuger anschließen.

3. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass die Umsetzung des freiwilligen Selbstverzichts uneingeschränkt möglich ist. Die unkontrollierte und „ungewollte“ Kontamination von Boden und Saatgut muss strikt verhindert werden.

4. Die Gemeinde Rattenberg wird in den eigenen Einrichtungen keine Produkte verwenden, die als gentechnisch verändert gekennzeichnet sind. Außerdem wird bei Neuabschluss von Pachtverträgen über Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung künftig aufgenommen, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht erlaubt ist.

## Außenbereichssatzung Wassesbühl

Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Wassesbühl. Beschlussfassung zu den Stellungnahmen im Verfahren nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB

A) Im Rahmen des Verfahrens wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange bzw. betroffenen Bürger keine Stellungnahmen abgegeben:

betroffene Bürger

B) Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen ohne Anregungen eingegangen:

Stellungnahme vom 16.12.2014

- Landratsamt Straubing-Bogen - Städtebau
- Landratsamt Straubing-Bogen - Naturschutz
- Landratsamt Straubing-Bogen - Immissionsschutz
- Landratsamt Straubing-Bogen - Bodendenkmalpflege
- Landratsamt Straubing-Bogen - Straßenbau und Verkehrstechnik

Stellungnahme vom 11.12.2014

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Deggendorf

*Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.*

C) Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen vorgetragen:

### 1. Landratsamt Straubing-Bogen – Gesundheitswesen:

Stellungnahme vom 16.12.2014:

Wenn die Trinkwasserversorgung des geplanten Wohnhauses über eine ordnungsgemäße Eigenversorgungsanlage sichergestellt wird, sowie die Abwasserbeseitigungsanlage ordnungsgemäß ausgeführt wird, bestehen aus siedlungshygienischer Sicht keine Einwände gegen die vorgelegte Planung.

*Abwägung:*

*Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme des Landratsamtes Straubing-Bogen, Gesundheitswesen Kenntnis. Die Belange der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden gesondert im Baugenehmigungsverfahren geprüft.*

### 2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing

Stellungnahme vom 19.12.2014

Öffentliche Belange, die das Amt für Landwirtschaft und Forsten zu vertreten hat, werden durch die vorgelegte Planung grundsätzlich nicht beeinträchtigt.

Der Bereich der überplanten Flächen ist aus hiesiger Sicht nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Immissionsschutzrechtlich relevante landwirtschaftliche Betriebsstätten sind nicht vorhanden.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weist aber darauf hin, dass die geplanten Bauparzellen unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzen. Bepflanzungen entlang von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sind so durchzuführen, dass bei der Nutzung keine Beeinträchtigungen, vor allem durch Schatteneinwirkung und Wurzelwerk entstehen. Die Grenzabstände bei landwirtschaftlichen Grundstücken nach Art. 48 AGBGB sind einzuhalten. Gegenüber landwirtschaftlich genutzten Flächen ist mit Bäumen von mehr als 2 m Höhe ein Grenzabstand von 4 m einzuhalten.

Aus hiesiger Sicht bestehen beim Erlass der Außenbereichssatzung „Wassesbühl“ keine Einwände.

*Abwägung:*

*Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden den Bauwerbern zur Kenntnis gegeben.*

### 3. Bayernwerk, Kundencenter Regen

Stellungnahme vom 21.11.2014:

Im überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen des Bayernwerkes nicht beeinträchtigt werden.

Das Bayernwerk weist aber darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzungen freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baum-schutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk AG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Stützstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorgaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

*Abwägung:*

*Die Stellungnahme der E.ON wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden den Bauwerbern zur Kenntnis gegeben.*

### 4. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Stellungnahme vom 26.11.2014:

Wasserversorgung/Schutzgebiete:  
Die Wasserversorgung ist gesichert.

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung ist gesichert.

Niederschlagswasser

Zur Vermeidung von Abflussverschärfungen und zur Stärkung des Grundwasserhaushaltes ist der zunehmenden Bodenversiegelung entgegenzuwirken und die Versickerungsfähigkeit von Flächen zu erhalten. Es sollte deshalb das anfallende Niederschlagswasser, insbesondere von Dach und unverschmutzten Hofflächen nicht gesammelt werden, sondern über Grünflächen oder Mulden breitflächig versickert werden.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers sind die Bestimmungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV – vom 01.01.2000, geändert zum 01.10.2008, und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) vom 17.12.2008 oder in Oberflächengewässer (TREN OG) vom 17.12.2008 zu beachten. Ggfs. ist ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich.

Inwieweit vorher eine Pufferung erfolgen muss, richtet sich nach den Bestimmungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV – vom 01.01.2000 und den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in Oberflächengewässer (TREN OG) vom 17.12.2008 sowie dem ATV-Merkblatt M 153 (Handlungsempfehlung zum Umgang mit Regenwasser).

Hinweis:

Aus den Antragsunterlagen ist nicht ersichtlich in welchem Umfang Dächer mit Zink-, Blei- oder Kupferdeckung zum Einsatz kommen. Wird die Gesamtfläche von 50 m<sup>2</sup> überschritten, sind ggf. zusätzliche Reinigungsmaßnahmen erforderlich. Bei beschichteten Metalldächern ist mindestens die Korrosionsschutzklasse III nach DIN 55928-8 bzw. die Korrosivitätskategorie C3 (Schutzdauer: „lang“) nach DIN EN ISO 12944-5 einzuhalten. Eine entsprechende Bestätigung unter Angabe des vorgesehenen Materials ist dann vorzulegen.

Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/  
Gewässer:

Das Gebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet oder wassersensiblen Bereich.

Aufgrund der Geländeneigung ist insbesondere bei Starkregen und Schneeschmelze mit wild abfließenden Wasser zu rechnen, dieses darf nicht zum Nachteil Dritter ab-/umgeleitet werden.

Altlasten:

Hinsichtlich etwaig vorhandener Altlasten und deren weitergehende Kennzeichnungspflicht gemäß Baugesetzbuch sowie der boden- und altlastenbezogenen Pflichten wird ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landkreises empfohlen.

Es wird empfohlen, bei evtl. erforderlichen Aushubarbeiten das anstehende Erdreich generell von einer fachkundigen Person organoleptisch beurteilen zu lassen. Bei offensichtlichen Störungen oder anderen Verdachtsmomenten (Geruch, Optik, etc.) ist das Landratsamt Straubing-Bogen bzw. das WWA Deggendorf zu informieren.

#### Divers:

Bei Geländeeinschnitten muss mit Hang- und Schichtwasseraustritten sowie mit wild abfließendem Oberflächenwasser aufgrund des darüber liegenden oberirdischen Einzugsgebietes gerechnet werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf gem. § 37 WHG nicht nachteilig für anliegende Grundstück verändert werden.

#### Eigene Planungen:

Von dem genannten Bauleitplanverfahren ist keine Planung der Wasserwirtschaftsverwaltung betroffen.

#### Abwägung:

*Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf Kenntnis. Die Hinweise und Empfehlungen des Wasserwirtschaftsamtes sind den Bauwerbern zur Kenntnis zu geben. Der in der Begründung zur Satzung enthaltene Satz. „Das anfallende Niederschlagswasser bzw. Drainagewasser der Ortschaft Wassesbühl wird gesondert abgeleitet bzw. als Brauchwasser wieder verwendet.“ wird redaktionell, zur Klarstellung, wie folgt geändert. „Die anfallenden Niederschlagswässer bzw. Drainagewässer werden, sofern zulässig, gesondert abgeleitet bzw. als Brauchwasser wieder verwendet oder versickert.*

Der Entwurf zur Außenbereichssatzung für den Ortsteil Wassesbühl, Gemeinde Rattenberg, samt Begründung wird gebilligt und gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

### Erschließung Festplatz

Das Heimatfest soll im Jahr 2015 auf der Wiese Fl. Nr. 995, Gemarkung Rattenberg stattfinden. Der 1. Bürgermeister dankte der Familie Six/Santl für die Bereitstellung der Fläche. Für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Stromversorgung sind Erschließungsmaßnahmen notwendig, weil die Ver- und Entsorgung über die Versorgungseinrichtungen entlang der Hauptstraße erfolgen soll. Aufgrund der Eilbedürftigkeit soll der 1. Bürgermeister ermächtigt werden, die Erschließungsmaßnahmen in Auftrag zu geben.

### Festlegung vorläufige Sitzungstermine 2015

Für das Jahr 2015 wurden folgende vorläufige Sitzungstermine festgelegt:

Monat	Sitzungstermin
Januar	13.01.2015
Februar	19.02.2015
März	12.03.2015

April	09.04.2015
Mai	21.05.2015
Juni	25.06.2015
Juli	30.07.2015
August	sitzungsfrei
September	10.09.2015
Oktober	08.10.2015
November	12.11.2015
Dezember	10.12.2015

Weihnachtsfeier	17.12.2015
Bürgerversammlung	19.11.2015

### Entschädigung Wahlhelfer - Nachwahl Kreistag

Bei der Nachwahl zur Kreistagswahl am 01.02.2015 sind die gleichen Wahlvorstandsmitglieder im Einsatz, wie bei der Kommunalwahl 2014. Im Jahr 2014 wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 Euro gewährt. Vom Landratsamt wurde angekündigt, dass das Erfrischungsgeld für die Wahlvorstandsmitglieder ebenfalls mit einem Betrag von 30,00 Euro bei der Wahlkostenerstattung berücksichtigt wird.

Der Gemeinderat beschließt, für die Wahlvorstandsmitglieder und Wahlhelfer bei der Nachwahl zum Kreistag am 01.02.2015 wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 Euro pro Person gewährt.

### Wünsche und Anträge

#### Einladung ins Jahn-Stadion, Regensburg:

Die Freikarten für den Besuch des Jahn-Stadions in Regensburg sollen der DJK Jugendabteilung zur Verfügung gestellt werden.

#### Impulsveranstaltung

Die Impulsveranstaltung für den Wettbewerb „Unser Friedhof – Ort der Würde, Kultur und Natur“ findet am 20.01.2015 in Aiterhofen statt. Es nehmen interessierte Vertreter der Gemeinde an der Veranstaltung teil.

#### Antrag auf Vermarktung und Werbung für Bauplätze in der Gemeinde Rattenberg durch die Gemeinde

Der 1. Bürgermeister verlas einen Antrag einiger Gemeinderatsmitglieder auf Vermarktung und Werbung für Bauplätze in der Gemeinde Rattenberg. Im gesamten Gemeinderat ist man sich einig, dass eine bessere Vermarktung stattfinden soll. Der 1. Bürgermeister wird in Zukunft selbst die Betreuung der Bauwerber übernehmen. Hinsichtlich der Werbetafel wurde bereits in der letzten Sitzung angesprochen, dass diese im Bereich sog. „Zollnerkurve“ aufgestellt werden soll. Im Zuge der neuen Homepagegestaltung sollen die freien Plätze auch im Internet abrufbar sein. Wie bereits in der Bürgerversammlung angekündigt, ist die Gemeinde auch bereit die Kontakte zu privaten Grundstücksverkäufern oder Wohnungsgebern zu vermitteln. Bisher kam hierzu aber noch

keine Resonanz. Zudem sollte ein Flyer mit den wichtigsten Daten über die gemeindeeigenen Grundstücke erstellt werden.

#### Antrag auf Ersatzbeschaffung TSF Neurandsberg:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die Neubeschaffung/Ersatzbeschaffung des TSF Neurandsberg. Hierüber wird sich der Gemeinderat in den Haushaltsberatungen beschäftigen müssen.

#### Homepage:

Eine Nachfrage aus dem Gemeinderat bezüglich der Homepage wurde vom 1. Bürgermeister beantwortet. Man hat den Auftrag über die Erstellung der Homepage vorerst zurückgestellt, weil man erst den Ausgang der Vergabe der neuen Homepage der Urlaubsregion Sankt Englmar abwarten wollte um ggf. Synergieeffekte nutzen zu können. Für die Neugestaltung der Homepage sollen Angebote eingeholt werden.

#### Donau-Regen-Radweg:

Bezüglich der Asphaltierung des Donau-Regen-Radweges sollte mit Landrat Laumer nochmals ein Gespräch geführt werden.

**28.01.2015**

#### Auswahlverfahren Breitband - Erschließungsgebiet

Für das Auswahlverfahren ist es erforderlich, dass das Erschließungsgebiet festgelegt wird. Über die vorgelegte Planunterlage wurde im Gemeinderat kontrovers diskutiert. Insbesondere im Bereich Untergschwandt kam man zu keiner Einigung der Abgrenzung des Gebietes. Der 1. Bürgermeister erläuterte, dass nach Aussage des Ing. Büros die Aufnahme des Ortsteiles Untergschwandt in das Erschließungsgebiet nicht wirtschaftlich ist. Er wird sich jedoch nochmals mit dem Ing. Büro kurzschließen, um ggf. ein Alternativangebot einzuholen bzw. eine Kostenschätzung zu erhalten. Er bedauerte, dass sich hierdurch das Auswahlverfahren weiter verzögern werde.

Die Entscheidung über das Erschließungsgebiet wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

**19.02.2015**

#### Allgemeine Information

##### Termine:

Es stehen derzeit keine Termine an.

#### Sachstand:

##### *Umrüstung LED-Beleuchtung:*

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Sachstand bei der Umrüstung Beleuchtung Schule und Rathaus. Das Projekt in der Schule ist weitestgehend abgeschlossen. Im Rathaus wurde bereits das Bürgerbüro umgerüstet. Die restlichen Büros und Flure stehen noch aus.

##### *Kreisversammlung des Bayerischen Gemeindetages:*

Der 1. Bürgermeister berichtete über die Kreisversammlung des Bayerischen Gemeindetages in Wiesenfelden. Herr Schulrat Müller informierte über die aktuelle Schulsituation. Herr Müller forderte die politischen Entscheidungsträger auf, sich für den Erhalt der Schulsekretariate einzusetzen. Vertreter des Staatlichen Bauamtes in Passau kündigten an, dass die Fahrbahnsanierung der Staatsstraße von Rattenberg nach Pracktenbach zum Anschluss der B85 für das Jahr 2015 vorgesehen ist.

##### *Kreishaushalt:*

Kreisrat Reinhard Schwarz informierte über die Eckdaten zum Kreishaushalt.

#### Planungsstand zusätzliche Wasserversorgung

Da der Bedarf für die Wasserversorgung im Gemeindegebiet im Jahr 2014 nicht ausreichend durch die eigenen Quellen gedeckt werden konnte, wurde vom Ing. Büro Sehlhoff im Rahmen einer Studie untersucht, welche Möglichkeiten der Sicherstellung der Wasserversorgung in Frage kommen.

Die Gemeinde Rattenberg verfügt derzeit über eine Trinkwasserversorgung aus eigenen Quellvorkommen. Dabei handelt es sich um die Quellgebiete Zierling/Maurerquellen und Hochwies. Beide Quellgebiete verfügen über eine eigene Entsäuerungsanlage in Form einer offenen Filtration über Calciumkarbonat (Juraperle). Aufgrund rückläufiger Quellschüttungen besteht die Besorgnis künftiger Versorgungsengpässe im Sommer. Zudem bestehen im Falle von qualitativen Beeinträchtigungen an den vorhandenen Quellen keinerlei alternative Versorgungsmöglichkeiten.

Herr Kuschel stellte für die zusätzliche Wasserversorgung drei Varianten vor, die vom Ing. Büro untersucht wurden. Bei allen drei Varianten würde im Bedarfsfall eine Zusp eisung von Wasser durch die Wasserversorgung Bayerischer Wald erfolgen. Eine neue Erschließung von Quellen für Hochwies ist ausgeschlossen, weil hier die maximale Entnahmemenge bereits erreicht ist. Zudem sind bei einer neuen Erschließung von Quellen oder Brunnenbohrungen die Wasserschutzgebiete neu zu bewerten.

##### Variante A:

Anschluss an die WBW bei Kellburg mit neuer Verbindungsleitung zwischen Kellburg und Neurandsberg. Diese Lösung sieht vor WBW-Wasser in den bestehenden Neurandsberger Hochbehälter zu pumpen und dort mit Eigenwasser zu mischen. Die erforderliche Pumpanlage

ist am westlichen Ortsrand von Kellburg vorgesehen, um die Länge des erforderlichen Stromanschlusses möglichst kurz zu halten. Die vorliegende Planungsvariante sieht einen Neubau der Verbindungsleitung Kellburg-Neurandsberg entlang der Gemeindeverbindungsstraße auf einer Länge von ca. 900 m vor. Diese Variante wird voraussichtlich ca. 336.000 Euro kosten.

#### Variante B:

wie Variante A, jedoch Verbleib der alten Leitung zwischen Kellburg und Neurandsberg. Die bestehende Versorgungsleitung von Neurandsberg nach Kellburg ist in baulich schlechtem Zustand, teilweise im Wald und auf Privatgrundstücken verlegt. In Folge des durch die Pumpanlage erhöhten Betriebsdruckes in der Leitung wären Leitungsschäden mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Daher ist diese Variante eher nicht zu empfehlen.

#### Variante C:

WBW-Anschluss bei Bruckhof mit neuer Verbindungsleitung zwischen Bruckhof und Rattenberg. Diese Variante ist technisch der Variante A ähnlich mit dem Unterschied, dass der für einen Anschluss in Frage kommende Entnahme-Schacht der WBW bei Bruckhof liegt und dass eine Einspeisung in den HB Rattenberg vorgesehen ist.

Wie bei Variante A wäre der bestehende Entlüfterschacht der WBW umzubauen und eine Verbindungsleitung von ca. 800 m Länge zum Ortsnetz Rattenberg zu erstellen. Kosten hierfür ca. 352.000 Euro. Jedoch müsste hier ein größerer Höhenunterschied überwunden werden und die Kosten für die Rohrleitung liegen im Innerortsbereich höher.

Über die Vor- und Nachteile der einzelnen Leitungsvarianten wurde im Gemeinderat ausgiebig diskutiert. Der Gemeinderat beschließt, die Variante A wird weiterverfolgt.

### **Breitbandförderung - Auswahlverfahren**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung zurückgestellt und nun nochmals behandelt. In der Zwischenzeit fanden mehrere Gespräche mit dem Ingenieurbüro HPE Herrn Eder und Herrn Graser hinsichtlich des Erschließungsgebietes statt. Im Rahmen des durchgeführten Markterkundungsverfahrens hat sich kein Anbieter gemeldet, der einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in der Gemeinde Rattenberg durchführt.

Als nächster Schritt müsste das Auswahlverfahren durchgeführt werden. Vom Gemeinderat ist das Erschließungsgebiet festzulegen. Dem Gemeinderat wurde anhand einer Karte das vom Ing. Büro HPE neu erarbeitete Erschließungsgebiet aufgezeigt. Zusätzlich sollen in den Randbereichen Nebenangebote möglich sein.

Die Kostenprognose des Ing. Büros HPE für die Gemeinde Rattenberg beläuft sich auf ca. 922.500 Euro, als Gesamtdeckungslücke bleibt ein Betrag von ca. 813.500 Euro. Die Förderung beträgt 70 %. Somit kann die Gemeinde mit einer Förderung von ca. 560.000 Euro rech-

nen und hat einen Eigenanteil von ca. 250.000 Euro zu tragen.

In der Bekanntmachung zum Auswahlverfahren muss bereits angegeben werden, ob und in welcher Höhe eine Sicherheitsleistung von den Netzbetreibern einzufordern ist. Auf die Problematik der Bürgerschaft wurde hingewiesen und Abwägung aller Tatsachen hält der Gemeinderat eine Sicherheitsleistung in Höhe von 25 % für ausreichend.

Der Gemeinderat beschließt, das Erschließungsgebiet wird gem. vorgelegter Planzeichnung festgesetzt. Im Auswahlverfahren sollen Nebenangebote zugelassen werden. Die Sicherheitsleistung wird mit 25 % veranschlagt.

### **Antrag auf Beteiligung zum Bau von Parkplätzen am Bewegungsparcours, Kinderspielplatz und Vereinsheim**

Der 1. Bürgermeister gab einen Antrag der DJK Rattenberg e. V. bekannt. Mit Schreiben vom 17.01.2015 beantragte die DJK eine Beteiligung der Gemeinde am Ausbau des bisherigen Parkplatzes beim Kinderspielplatz, Bewegungsparcours und Vereinsheim, sodass hier 21 neue Stellplätze entstehen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angebot auf ca. 56.500 Euro (brutto). Die DJK glaubt, die Maßnahme durch Eigenbeteiligung günstiger durchführen zu können und bittet die Gemeinde um eine Beteiligung in Höhe von 15.000 Euro, weil der Parkplatz nicht nur der DJK zu Gute kommt, sondern für den Bewegungsparcours, den Kinderspielplatz und die gesamten Sportanlagen von Nutzen ist.

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative der DJK und stimmt einer Beteiligung grundsätzlich zu. Jedoch sollte angeregt werden, einen der Parkplätze behindertengerecht zu gestalten und ggf. eine Alternative für die Asphaltierung zu suchen.

Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung der Gemeinde Rattenberg am Ausbau des Parkplatzes beim Kinderspielplatz, Bewegungsparcours und Vereinsheim in Höhe von 15.000 Euro zu.

### **Antrag Sanitätslehrregiment auf Durchführung einer Vereidigung in Rattenberg**

Der 1. Bürgermeister berichtete, dass das Sanitätslehrregiment gerne in diesem Jahr die Vereidigung und Ablegung des Dienstes in Rattenberg durchführen möchte. Auf die Gemeinde kommen hier die Kosten für den Empfang im Anschluss und Unterstützung bei den Vorbereitungsarbeiten zu.

Der Gemeinderat stimmt einer Durchführung der Vereidigung und Ablegung des Dienstes durch das Sanitätslehrregiment in Rattenberg zu.



## Wünsche und Anträge

### Friedhofswettbewerb:

Das Informationsschreiben für den Wettbewerb „Unser Friedhof - Ort der Würde, Kultur und Natur“ ist bei der Gemeinde eingegangen. Der 1. Bürgermeister gab die Kriterien bekannt. Im Gemeinderat war man der Meinung, sich am Wettbewerb beteiligen zu wollen.

### Werbung für Bauplätze:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den derzeitigen Sachstand bei der Bewerbung der Bauplätze.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

**12.03.2015**

## Allgemeine Information

### Termine:

- Die Tourismusversammlung findet am 07.05.2015 in Sankt Englmar beim Unterwirt statt.
- Die geplante Gemeinderatssitzung vom 25.06.2015 wird vorgezogen auf 18.06.2015.
- Die Vereidigung des 6./ Sanitätslehrregimentes findet am 13.05.2015 in Rattenberg auf dem Sportplatz statt.

### Sachstand:

- Die LED-Umstellung in der Schule wurde bereits abgeschlossen, für das Rathaus sind die restlichen Montagearbeiten in der nächsten Woche vorgesehen.
- Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die Veranstaltung des Bayerischen Gemeindetages zum Thema Energie in Mamming. Insbesondere steht die Bündelausschreibung Strom wieder an. Hierüber wird sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen befassen.

## Homepage

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die Ergebnisse bei der neuen Homepage. Es wurden drei Firmen angeschrieben. Eine Firma gab keine Rückmeldung. Von den eingegangenen Angeboten ist das Angebot der Firma Econix (PiWi & Partner) das wirtschaftlichste.

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Erstellung der Homepage wird an die Firma Econix/Piwi & Partner, Olching erteilt.

## Breitbandförderprogramm – Interkommunale Zusammenarbeit mit Sankt Englmar

Aufgrund der Verzögerung des Auswahlverfahrens ist eine zusätzliche Förderung durch die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Konzell nicht mehr zu erreichen. Es bietet sich aber derzeit noch eine Vereinbarung mit der Gemeinde Sankt Englmar an, da diese das Auswahlverfahren noch nicht gestartet hat und hier ebenfalls im Grenzbereich Synergieeffekte entstehen können, sodass die Gemeinde Rattenberg die zusätzliche Förderung von 50.000 Euro ggf. noch in Anspruch nehmen könnte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg beschließt, mit der Gemeinde Sankt Englmar im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie – in Kraft getreten am 10.07.2014 – interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Sankt Englmar unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.

Mit der Gemeinde Sankt Englmar wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung („Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach § 4 KommZG geschlossen.)

## Bericht von der Bauausschusssitzung

Am 10.03.2015 fand eine Sitzung des Bauausschusses statt.

### Erdlager bei Friedhof

Der Bauausschuss besichtigte das Erdlager beim Friedhof. Der Bereich soll optisch ansprechender gestaltet und die Erdmassen angeglichen werden. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

### Bushäuschen bei Engelsdorf

Im Ortsteil Engeldorf wurde der Bereich der Bushaltestelle besichtigt, hier erscheint es nicht möglich ein Bushäuschen aufzustellen. Es soll daher versucht werden, als Alternative im Bereich der Lindengruppe eine überdachte Sitzgruppe aufzustellen, die sowohl von Touristen, als auch als Unterstellmöglichkeit von Schulkindern genutzt werden kann. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

### Sitzgruppe bei Weidenhof

Die bestehende Sitzgruppe bei Weidenhof ist zum Teil morsch und zugewachsen. Die Sitzgruppe sollte erneuert und der Bereich gepflastert werden. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

### Kapelle in Untergschwandt

Nach der Frostperiode weist die Kapelle in Untergschwandt starke Risse auf, zudem bestehen Bedenken an der Standsicherheit. Das Betreten der Kapelle wurde

daher aus Sicherheitsgründen vorerst untersagt. Der Bauausschuss schlägt vor, die Gemeinde sollte sich mit dem Landratsamt Straubing-Bogen als untere Denkmalschutzbehörde in Verbindung setzen um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

### **1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)**

Mit Schreiben vom 13.02.2015, AZ: IB1-1405-4-1 weist das Bayerische Staatsministerium des Innern auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) vom 3. November 2014 (Az. 4 N 12.2074) hin, mit dem der BayVGH eine § 17 Abs. 2 Satz 1 der Muster-EWS entsprechende Regelung zur Kostentragungspflicht des Grundstückseigentümers für (anlassunabhängige) Abwasseruntersuchungen für nichtig erklärt hat.

Die mit der Normenkontrollklage angegriffene Satzungsbestimmung hatte folgenden Wortlaut:

„Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, auf Kosten des Grundstückseigentümers untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vorliegt und die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen, insbesondere nach der Abwassereigenüberwachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung, ordnungsgemäß durchgeführt und der Gemeinde vorgelegt werden.“

Zur Begründung führte der BayVGH aus, es fehle an einer formell-gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Aus der Nichtigkeit des § 17 Abs. 2 Satz 1 folge auch die Nichtigkeit des § 17 Abs. 2 Satz 2, da dieser ohne den vorhergehenden Satz keinen Sinn mache und mit Satz 1 untrennbar zusammenhänge.

Die weiteren Satzungsbestimmungen der Entwässerungssatzung hingegen würden von der Unwirksamkeit nicht erfasst, da § 17 der Entwässerungssatzung nur einen Randbereich des Betriebs der öffentlichen Einrichtung regle.

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung empfiehlt das Ministerium, bei Verwendung ihrer Mustersatzung zur Entwässerungssatzung in § 17 Abs. 2 Satz 1 die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ zu streichen. § 17 Abs. 2 Satz 1 könnte demnach folgenden Wortlaut haben: „Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“

Bei einer derartigen Fassung des § 17 Abs. 2 Satz 1 kann § 17 Abs. 2 Satz 2 unverändert Bestand haben. Die Bestimmung, unter welchen Voraussetzungen in der Regel auf die Überwachung verzichtet wird, erklärte der BayVGH nur mit dem Hinweis darauf für unwirksam, dass

sie untrennbar mit dem für nichtig erklärten Satz 1 in Verbindung stehe. Da die Gemeinde Rattenberg die Mustersatzung des Innenministeriums verwendet hat, ist demzufolge eine Satzungsänderung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, nachstehende

### **1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Rattenberg (Entwässerungssatzung – EWS)**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS):

#### **§ 1**

#### **Änderung und Neufassung von Vorschriften**

(1) § 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Wünsche und Anträge**

Die Apfelsaftvermarktung der ILE-Nord23 wurde seitens einiger Gemeinderäte kritisiert. Rattenberg hat selbst ein Obstpresshaus, deshalb besteht hier kein Bedarf an einer Beteiligung am ILE-Streuobstprojekt.

Anfragen bezüglich einer Bank bei Renften und Ausschneidarbeiten an Wegen werden an den Bauhof zur Erledigung verwiesen.

#### **VHS informiert:**

#### **Klavier, Keyboard und Klarinette:**

Wir bieten ab Mai nochmal 10 Kurstreffen in der Schule Rattenberg an. Kurstage sind Montag oder Freitag.

#### **Flöte und Akkordeon:**

In der Schule Konzell beginnt am Dienstag, den 28. April ein Fünfer-Kursblock, (jeweils dienstags).

#### **Anmeldungen und Information bei M. Bauer, Tel. 09963/456**